

**Der 62. Deutsche Anwaltstag
vom 2. bis 4. Juni 2011 in Strasbourg**

DAT 2011
1. Juni 2011

Ausschuss Umweltrecht

**Stuttgart 21 - Beteiligung der Öffentlichkeit zur Stärkung von
Umweltschutz und Akzeptanz**

**Donnerstag, 2. Juni 2011, 14:00 – 16:00 Uhr, Raum Gutenberg 2 im Palais des
Congrès**

- Veranstaltungshinweis

von Rechtsanwalt Dr. Dieter Sellner, Moderator der Veranstaltung

Das Thema „Stuttgart 21“ mit dem Versuch einer Mediation zwischen den Anliegen der Gegner und den Argumenten der Befürworter durch Dr. Heiner Geißler hat erneut zu einer Diskussion geführt, ob die Beteiligung der Öffentlichkeit in Verfahren zur Genehmigung großer Infrastrukturprojekte derzeit ausreichend ist oder ob – auch zur Stärkung von Umweltschutz und Akzeptanz – die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Einbeziehung oder Mitspracherechte für die Bürger erweitert werden sollte.

Die Fragen stellen sich aktuell z.B. in Verfahren zur Zulassung von Flughäfen oder deren Erweiterung, von Schienenprojekten, großen Industrieanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Bundesfernstraßen.

Der Umweltausschuss des DAV nimmt sich dieses Themas an. Es ist besonders spannend, weil mit ihm die Frage aufgeworfen ist, ob trotz der in Deutschland bereits sehr umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit bei Großprojekten eine Erweiterung sinnvoll ist, gegebenenfalls wo und wann man sie empfehlen kann. Verschiedene Varianten kommen in Betracht, so etwa eine Anhörung der betroffenen Bürger vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens, ein Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung während des Genehmigungsverfahrens, eine stärkere inhaltliche Beteiligung bis hin zur Mitsprache.

Aus den Ministerien der Bundesländer und des Bundes werden bereits erste Vorschläge zur Erweiterung der Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt, die Gegenstand der Sitzung des Ausschusses sein sollen.

Die Diskussion in der Sitzung erfolgt auf der Grundlage eines Vortrags von Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Hamburg, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

Wegen der ganz besonderen Aktualität befasst sich ein weiterer Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Remo Klinger, Berlin, mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Deutschen Umweltrechtsbehelfsgesetz vom 12.05.2011. Das Urteil wird Aufschluss darüber geben, ob das Umweltrechtsbehelfsgesetz mit dem Unionsrecht übereinstimmt. Es wird unter dem Aspekt des gerichtlichen Rechtsschutzes ein wichtiger Teilaspekt der Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Klagebefugnis von Vereinen, behandelt.

Pressestelle:

Palais des Congrès Strasbourg

Pressesprecher: Swen Walentowski

Sekretariat: Katrin Bandke und Christina Lehmann

Raum: Leicester, OG

Pressearbeitsraum:

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Boston, OG

Pressefrühstück:

Donnerstag, 2. Juni 2011, 8:00 Uhr

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Stuttgart, OG

Presse-Resümee:

Freitag, 3. Juni 2011, 12:00 Uhr

Palais des Congrès Strasbourg

Raum: Stuttgart, OG